Versicherungsärger (die Erste)

Beitrag von "dreyer-bande" vom 29. Dezember 2010 um 14:37

Zitat von heland
Wie verbindlich ist so ein Angebot des Vermittlers? Wer haftet?
© Gruß Andreas

Haften wird wohl keiner.

Du hast doch sicher das kleingedruckte gelesen?

Versuch es mal hier.

Ich meine, dass du die Versicherungsbestätigung gleich einsehen kannst.

Du mußt bei der HUK24 natürlich schriftlich widerrufen.

Gruß